

Informationen für Rechnungssteller

1. Grundsätze

Unter die Kategorie elektronische Rechnung fallen alle Rechnungen, die per E-Mail, De-Mail, Computerox, Web-Download oder dem elektronischen Datenaustausch verschickt werden.

Die elektronische Rechnungsstellung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) akzeptiert. Sie haben danach die Möglichkeit, elektronische Rechnungen im Standard XRechnung über die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) an den SIB zu stellen.

Die nach dem Steuervereinfachungsgesetz notwendige Zustimmung zur Stellung von elektronischen Rechnungen **in einem anderen Format** als dem Standard XRechnung wird nicht allgemein erteilt. Für bestimmte Aufträge wird im Auftragschreiben vermerkt, dass Rechnungen per E-Mail an die SIB-Poststellen zugesandt werden dürfen.

Die OZG-RE ist das zentrale Rechnungseingangsportal für die mittelbare Bundesverwaltung sowie mitnutzende Bundesländer, welches auch durch den Freistaat Sachsen nachgenutzt wird. Alle an den SIB sowie an andere staatliche Behörden adressierten Rechnungen sind zwingend über die OZG-RE zu stellen. Sie erreichen die OZG-RE unter folgendem Link: <https://xrechnung-bdr.de/>.

In jedem Fall muss ein Rechnungsteller jeweils eine prüffähige Rechnung vorlegen. Dies beinhaltet, dass die eingereichte Rechnung übersichtlich aufgestellt sein muss, dabei die Reihenfolge der Posten entsprechend des Auftrages einzuhalten ist und die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden sind. Soweit hierfür Anlagen erforderlich sind, sind diese zwingend **mit** der Rechnung einzureichen. Der SIB lehnt das Herunterladen von Rechnungs-Anlagen aus Firmenportalen o.ä. (soweit dies nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart ist) ab.

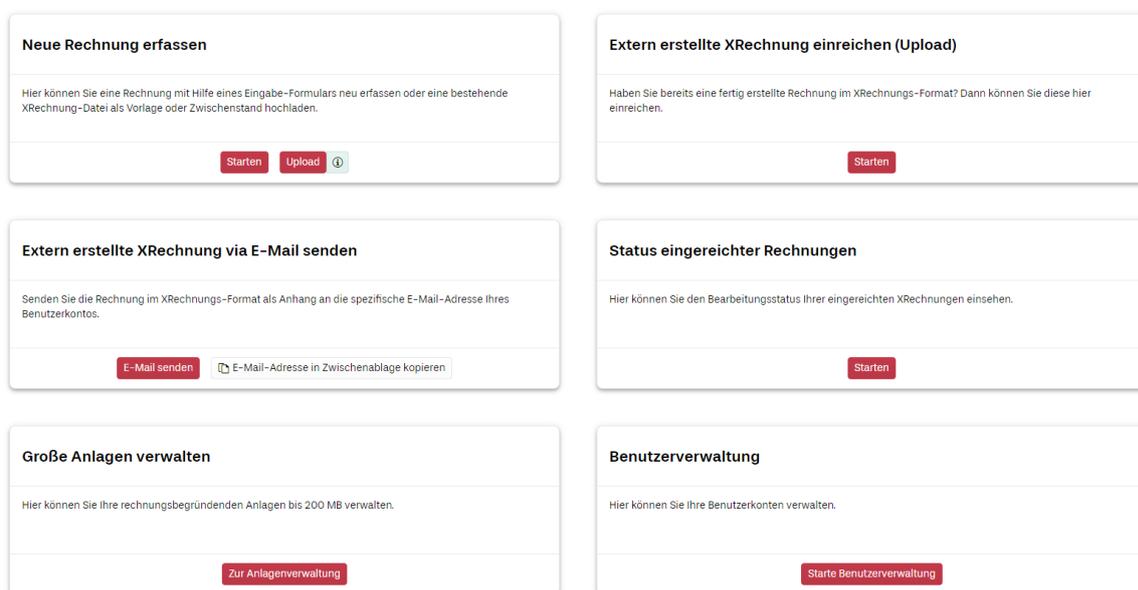
Für das Stellen von E-Rechnungen sind [die vom SIB definierten Feldvorgaben](#) zu beachten.

2. Nutzung der OZG-RE

Nach erfolgreicher Anmeldung bzw. Registrierung (bei erstmaliger Anmeldung) haben Sie die Möglichkeit, E-Rechnungen über die OZG-RE an den SIB zu versenden. Zur Rechnungsstellung stehen Ihnen dafür folgende Übertragungswege zur Verfügung:

- Übermittlung von E-Rechnungen per Upload
- Übermittlung von E-Rechnungen per Direkt-Upload
- Weberfassung von E-Rechnungen
- Übermittlung von E-Rechnungen per E-Mail

Folgender Ausschnitt veranschaulicht die Funktionalitäten der OZG-RE zur Übermittlung von XRechnungen:



Übermittlung von E-Rechnungen per Upload

Sobald Sie in der OZG-RE angemeldet sind, können Sie direkt im Portal E-Rechnungen hochladen. Nutzen Sie dafür den Bereich „Neue Rechnung erfassen“ und dann „Upload“, um bestehende E-Rechnungen im Standard XRechnung (XML-Format) hochzuladen. So können Sie nach erfolgtem einlesen, alle Daten Ihrer XRechnung im Portal überprüfen. Ergänzen müssen Sie lediglich die Leitweg-ID, die Rechnungsnummer und das Rechnungsdatum.

Übermittlung von E-Rechnungen per Direkt-Upload

Sobald Sie in der OZG-RE angemeldet sind, können Sie direkt im Portal E-Rechnungen hochladen. Nutzen Sie dafür den Bereich „Extern erstellte XRechnung einreichen (Upload)“, um bestehende E-Rechnungen im Standard XRechnung (XML-Format) hochzuladen. Die XRechnung wird nach erfolgter Viren- und Schemaprüfung anhand der enthaltenen „Leitweg-ID“ an den SIB übermittelt.

Weberfassung von E-Rechnungen

Verfügen Sie über kein IT-Verfahren, welches Rechnungen im Standard XRechnung erzeugen kann, haben Sie die Möglichkeit, direkt über die OZG-RE XRechnungen zu erzeugen und anschließend zu übermitteln. Über den Bereich „Neue Rechnung erfassen“ können Sie mittels eines Eingabe-Formulars Ihre Rechnungsdaten erfassen sowie rechnungsbegleitende Unterlagen anhängen.

Übermittlung von E-Rechnungen per E-Mail

Jeder Nutzer der OZG-RE erhält eine separate E-Mail-Adresse, über welche er E-Rechnungen an die OZG-RE übermitteln kann. So lassen sich bspw. aus IT-Verfahren heraus E-Mails generieren, welche direkt ohne manuellen Aufwand an die OZG-RE und somit an den SIB versendet werden können. Über den Bereich „Extern erstellte XRechnung via E-Mail senden“ können Sie die für Sie relevante E-Mail-Adresse in die Zwischenablage kopieren oder direkt eine E-Mail an die OZG-RE erzeugen.

Änderungen seit 10.08.2022: Große Anlagen

Rechnungsbegründende Anlagen zur elektronischen Rechnung können grundsätzlich als Anhänge oder als Verweise in die elektronische Rechnung im Format XRechnung eingebettet werden. Anlagen bis 15 MB können per Anhang vollständig in die elektronische Rechnung im Format XRechnung integriert werden. Hierfür ist das Feld BT-125 des Standards XRechnung vorgesehen, welches bei der Erstellung von elektronischen Rechnungen über die Weberfassung im Arbeitsschritt „Anhänge“ adressiert wird. Rechnungsbegründende Anlagen bis 200 MB (kurz: „Große Anlagen“) werden auf einem externen Datenspeicher abgelegt und der elektronischen Rechnung per Verweis des Standards XRechnung beigelegt. Sie stehen dem Rechnungsempfänger dann 60 Tage (einmalige Verlängerung möglich) zum Download bereit.

Leitfaden OZG-RE - Schritt für Schritt Anleitung

<https://xrechnung-bdr.de/edi/auth/Help>

Video-Tutorials

<https://www.e-rechnung-bund.de/mediathek/tutorials/ozg-re/>

Kontaktadressen bei technischen Rückfragen

Für technische Rückfragen zur Anbindung an die OZG-RE steht Ihnen die Bundesdruckerei zur Verfügung. Sie erreichen diese unter folgender E-Mail-Adresse: sendersupport-xrechnung@bdr.de.